



Mit dem ersten Anlauf zum Schuldenabbau ist er nicht durchgekommen: Finanzminister Ueli Maurer

Foto: Adrian Moser

Wie der Bund die Schulden wieder in den Griff bekommt

Eine Expertengruppe des Bundesrats hat ein Papier zum Thema Staatsschulden verfasst. Das Corona-Defizit soll demnach in dreissig statt sechs Jahren zurückgezahlt werden

Armin Müller

30 bis 40 Milliarden Defizit wird der Bund im laufenden Jahr wegen der Corona-Krise einfahren. Jetzt geht der Streit darum los, wie die neuen Schulden nach der Krise zurückgezahlt werden sollen. Die Frage war am Mittwoch Thema der Bundesratssitzung. Finanzminister Ueli Maurer möchte die Corona-Schulden innert rund 15 Jahren abbauen. Zu diesem Zweck schlägt er vor, den Gewinnanteil des Bundes an den Ausschüttungen der Nationalbank für den Schuldenabbau zu reservieren. Das wären im Durchschnitt etwa 1 Milliarde Franken pro Jahr. Im Bundesrat kam der Finanzminister damit nicht durch, wie die Tamedia-Zeitungen berichten.

Die Haltung des Bundesrats wird unterstützt von der Expertengruppe Wirtschaft, die den Bund zu Covid-19 berät. Sie veröffentlichte am Auffahrtsabend, also nach der Bundesratssitzung, ein Strategiepapier zum Thema: «Wie können die aus der Covid-19-Krise resultierenden Staatsschulden zurückgezahlt werden?» Verfasst wurde es von David Dorn, Wirtschaftsprofessor der Universität Zürich, zusammen mit den anderen Mitgliedern der Expertengruppe. Darin untersuchen sie die verschiedenen Optionen zum Schuldenabbau.

Option 1: Verlängerung der Frist zur Schuldentrückzahlung

Die Schuldenbremse verlangt, dass ein Defizit in der Rezession im Wirtschaftsaufschwung kompensiert werden muss. Der Bundesrat wäre demnach verpflichtet, die Corona-Schulden über einen Zeitraum von sechs Jahren auszugleichen. Bei einem erwarteten Defizit von 30 bis 40 Milliarden für 2020 müsste der Einnahmenüberschuss sechs Jahre lang 5 bis 6 Milliarden Franken betra-

gen, um die Schulden von Covid-19 zu tilgen. Das ist sehr viel Geld: Es entspricht etwa der Hälfte der jährlichen Einnahmen aus der Einkommenssteuer.

Die Experten empfehlen deshalb, den Horizont für die Schuldentrückzahlung auf etwa 30 Jahre zu verlängern. Die Vorgabe der sechs Jahre besteht, weil dies der durchschnittlichen Länge des Konjunkturzyklus entspricht. Die Corona-Krise ist in den Augen der Experten jedoch keine gewöhnliche Rezession, sondern ein ausserordentliches Ereignis, das vielleicht einmal alle 50 oder 100 Jahre vorkommt. Deshalb sollte man auch einen längeren Zeitraum für den Schuldenabbau wählen. Dies sei auch angesichts der tiefen Zinsen – der Bund kann sich quasi gratis verschulden – wünschenswert, argumentieren die Ökonomen.

Option 2: Kreditreste für den Schuldenabbau verwenden

Seit 2003 hat der Bund in jedem Jahr weniger ausgegeben als budgetiert, im Durchschnitt 1,2 Milliarden Franken pro Jahr. Das liegt daran, dass die Behörden Budgetüberschreitungen möglichst vermeiden. Würden diese sogenannten Kreditreste auch in Zukunft anfallen und zur Tilgung der Corona-Schulden verwendet, könnte das Steuererhöhungen und Sparprogramme überflüssig machen, stellt die Expertengruppe fest.

Option 3: Mehr Einnahmen mit neuen und höheren Steuern

Die Bundeseinnahmen stammen zu einem Drittel aus der Mehrwertsteuer und zu je einem Sechstel aus den Einkommens- und den Unternehmenssteuern. Von der Idee, einen temporären «Corona-Zuschlag» auf die Unternehmenssteuern zu schlagen, rät die Expertengruppe ab. Die Einnahmen

müssten um etwa die Hälfte steigen, um zusätzliche 6 Milliarden Franken pro Jahr zu holen. Das brächte ein erhebliches Risiko für Gewinnverlagerungen und Abwanderung von Firmen mit sich. Auch bei den Einkommenssteuern wären starke Erhöhungen nötig.

Um mit der Mehrwertsteuer zusätzliche 6 Milliarden Franken zu erzielen, müssten die Steuereinnahmen um ein Viertel steigen. Das würde den Konsum in der Schweiz verteuern und die Konjunktur dämpfen. Erst nach Überwindung der Krise könnten temporäre Steuerzuschläge ein mögliches Mittel zur Rückzahlung von Schulden darstellen, hält die Expertengruppe fest.

Option 4: Ausgaben senken und Löhne kürzen

Der Anteil der gesetzlich gebundenen Ausgaben ist von rund 50 Prozent im Jahr 2015 auf heute über 60 Prozent gestiegen. Sparen könnte man deshalb im Wesentlichen nur bei Landwirtschaft, Bildung und Forschung, Entwicklungs-

hilfe, Kultur, Militär und Polizei. Hier 6 Milliarden pro Jahr zu sparen, würde massive Kürzungen erfordern. Das Militär hat zum Beispiel ein Budget von weniger als 5 Milliarden pro Jahr.

Denkbar wäre ein zeitweiliges Einfrieren oder Kürzen der Löhne beim Bundespersonal, zumindest für Personen mit höheren Einkommen. Weil deren Jobs und Löhne vor dem wirtschaftlichen Abschwung geschützt sind, könnte eine vorübergehende Kürzung zu einer gerechteren Lastenverteilung in der Bevölkerung beitragen, schreiben die Experten. Insgesamt sehen sie aber in Ausgabenkürzungen kein zentrales Element für den Schuldenabbau.

Option 5: Geld bei der Nationalbank holen

Die Expertengruppe warnt davor, die Unabhängigkeit der Nationalbank infrage zu stellen. Sollte diese jedoch von sich aus entscheiden, dass eine Zahlung an die Corona-Schulden im besten Interesse des Landes wäre, würde eine solche Zahlung idealerweise direkt an die Arbeitslosenversicherung gehen. Die Expertengruppe nimmt damit einen Vorschlag ihres Mitglieds Jan-Egbert Sturm auf, Direktor der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich.

Die Ökonomen geben Entwarnung, dass die Corona-Schulden die langfristige Stabilität der Schweizer Staatsfinanzen gefährden könnten. «Staatsausgaben, die während der Krise wirtschaftliche Härten abwenden, lebensfähige Wirtschaftsstrukturen erhalten und dazu beitragen, die Erholung nach der Krise zu beschleunigen, sind wichtig und sollten nicht übermässig durch die Sorge um die künftige Staatsverschuldung eingeschränkt werden», fasst David Dorn den Bericht zusammen.

Expertengruppe Wirtschaft

Die Swiss National Covid-19 Science Task Force ist ein unabhängiges Expertengremium. Sie berät den Krisenstab des Bundesrats. Die Expertengruppe Wirtschaft wird geleitet von **Monika Bütler** (Universität St. Gallen), Mitglieder sind **Jan-Egbert Sturm** (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich), **David Dorn** (Universität Zürich), **Beatrice Weder di Mauro** (Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung, Genf), **Marius Brühlhart** und **Rafael Lalive** (Universität Lausanne) sowie **Luca Crivelli** (Fachhochschule der italienischen Schweiz).

«Gefährlicher Griff nach der Notenpresse»

Ex-Nationalbankchef warnt vor Begehrlichkeiten

Die Zunahme der Kurzarbeit und die steigende Arbeitslosigkeit als Folge der Corona-Krise reisst ein Loch von schätzungsweise 30 Milliarden Franken in die Rechnung der Arbeitslosenversicherung. Deshalb schlug Jan-Egbert Sturm, Direktor der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, letzte Woche in der SonntagsZeitung vor, die Nationalbank solle einen einmaligen Beitrag in den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung leisten. Es müsse verhindert werden, dass in der Krise die Lohnabzüge erhöht würden, denn das «wäre Gift für die Konjunktur».

Auch aus der Politik kommen Ansprüche an die Nationalbank. Sie hat durch ihre Interventionen Devisenanlagen über 781 Milliarden Franken angehäuft. Ihre Ausschüttungsreserve beträgt derzeit 84 Milliarden Franken. Das weckt Begehrlichkeiten. So soll die Nationalbank in Zukunft sämtliche Einnahmen aus den Negativzinsen an die AHV überweisen, fordert eine Initiative der Wirtschaftskommission des Nationalrats. «Auf der Nationalbank lagern 800 Milliarden Franken, die uns gehören», sagt Vania Alleva, Chefin der Gewerkschaft Unia.

Gewinnausschüttung führt zu Zwangs-Geldschöpfung

Die Grünen fordern, die Gewinnausschüttung der Nationalbank für dieses und das kommende Jahr «massiv zu erhöhen», um die Corona-Verluste auszugleichen.



Jan-Egbert Sturm (l.) fordert, Jean-Pierre Roth warnt

Schon mehrmals lanciert wurde die Idee, einen Teil der steigenden Devisenreserven in einen Staatsfonds umzuleiten.

Das sei «ein gefährlicher Griff nach der Notenpresse», warnt Jean-Pierre Roth. Er war 2001 bis 2009 Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. All diese Ideen zielten in die gleiche Richtung: Jede Gewinnausschüttung einer Zentralbank führe zu einer Zwangs-Geldschöpfung. «Eine Übertragung von zum Beispiel 25 Milliarden Franken würde eine starke Ausdehnung der Liquidität in der Wirtschaft bedeuten», sagt Roth, und zwar auch dann, wenn es sich um eine einmalige Aktion handle. «Das würde die Geldpolitik gefährlich stören.»

Die Transaktion erhöhe die Geldmenge um 25 Milliarden Franken und zwinge die Nationalbank dazu, 25 Milliarden ausserhalb ihrer Geldpolitik in die Wirtschaft zu pumpen. «Das wäre ein eklatanter Verstoß gegen das in der Verfassung festgelegte Prinzip, wonach die Nationalbank ihre Geld- und Währungspolitik als unabhängige Zentralbank zu führen hat», sagt Roth.

25 Milliarden Franken wären für die Nationalbank und auch für die Schweizer Wirtschaft nicht wenig: Der Betrag entspricht 30 Prozent des Werts aller Banknoten im Umlauf und ist gut doppelt so viel, wie die Nationalbank im letzten Jahr zur Bekämpfung der Frankenschwäche einsetzte. Armin Müller